Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 18

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Rekrutenschulen: Im Berichtsjahre wurden der Einführung des neuen Gewehres und des neuen Exerzierreglementes wegen in jedem Divisionskreise nur zwei Rekrutenschulen abgehalten. Auch die bisher übliche besondere Lehrerrekrutenschule fiel aus; es wurden die Lehrerrekruten der je ein Armeekorps bildenden zwei Divisionen in die zweiten Schulen des I., IV., V. und VI. Divisionskreises beordert. In diesen Schulen erhielten die Lehrerrekruten dann einen besondern Turnunterricht.

1n der Büchsenmacher-Rekrutenschule Zofingen wurden 59 Rekruten zu Büchsenmachern ausgebildet. — In die sämtlichen Infanterie-Rekrutenschulen sind im ganzen 11,295 Rekruten eingerückt. Von diesen wurden 438 vor beendigter Instruktion entlassen und 10,857 ausexerziert.

Von den letztern wurden 801 Mann zu den Schützen ausgezogen.

1283 Mann erhielten Anerkennungskarten für gute Leistungen im Schiessen = 11,8 % (1891: 11,9 %) sämtlicher Rekruten; 721 Mann erhielten Schützenabzeichen = 7,2 % (1891: 3,3 %) der Füsilierrekruten.

Den grössten Bestand an Rekruten hatte die IV. Division mit 1491, den kleinsten die VIII. Division mit 1140 Mann. Die Stärke der einzelnen Schulen schwankte zwischen 494 (II. Schule der VIII. Division) und 808 Rekruten (I. Schule der IV. Division); die durchschnittliche Stärke einer Schule betrug 675 Rekruten. Die Rekrutenschulen der meisten Divisionen sind gegenüber früher im Berichtsjahre weit gleichmässiger beschickt worden.

Die starken Rekrutenschulen erscheinen allerdings für die Ausbildung der Kadres sehr geeignet, allein für die Detailausbildung der Mannschaft sind sie nachteilig, so lange nicht ein stärkeres Instruktions- und Kadrespersonal zur Verfügung steht.

Das übereinstimmende Urteil aus allen Schulen geht dahin, dass für die gründliche Ausbildung des Mannes auf dem Exerzierplatz und im Gelände, namentlich auch soweit das Schiessen in Betracht fällt, nicht weniger Zeit als bisher erforderlich ist. Die Vereinfachungen des neuen Exerzierreglementes sind in dieser Beziehung ohne wesentlichen Einfluss.

Die dem Unterrichtsplane von 1892 zu Grunde gelegte Ansicht, dass es möglich sein werde, die formelle Ausbildung von Kadres und Truppen einzuschränken und dafür die felddienstlichen Übungen erheblich zu vermehren, ohne dass die Ausbildung des Einzelnen darunter leide, hat sich im allgemeinen als nicht richtig er-

Gleichwohl muss darnach getrachtet werden, die Ausbildung der Truppen im Felddienste mehr als bis anhin zu pflegen.

Die Bewaffnung der Rekruten mit dem neuen Gewehr hat erhebliche Änderungen am Schiessprogramm veranlasst. Bisher konnte kein Mann zu einer schwierigern Übung übergehen, bis er in den leichtern Übungen eine bestimmte Trefferzahl erreicht hatte. Dieses hatte zur Folge, dass ein Teil der Rekruten entweder gar nicht, oder nur in beschränktem Masse zu den Übungen gegen die feldmässigen Ziele gelangte und dass überdies bei den weniger guten Schützen der Eifer im Schiessen ertötet wurde. Es wurde deshalb bestimmt, dass keine Übung mehr als einmal zu wiederholen sei.

Hierdurch wird ermöglicht, dass jeder Rekrut alle im Schiessprogramm vorgesehenen Übungen mitmacht. Diese Anordnung hat sich bewährt.

Die Schiessresultate mit dem neuen Gewehr stehen, wenn auch meistenteils nur um ein geringes, unter den Ergebnissen der letzten Jahre. Dieses ist aber nicht

dem abgeänderten Schiessprogramm, sondern mehr der natürlichen Erscheinung zuzuschreiben, dass jede Neuerung in der Bewaffnung der Instruktion im Anfange grössere Schwierigkeiten bereitet. Diese Schwierigkeiten lassen sich nur nach und nach beseitigen, so dass die grössere Leistungsfähigkeit eines neuen Gewehres in Handen der Mannschaft auch nur nach und nach zum Ausdrucke gelangen kann. Bei der seinerzeitigen Einführung des Vetterligewehres ist ganz die nämliche Erscheinung zu Tage getreten.

Im übrigen weist die Vergleichung der Schiessresultate aus den Rekrutenschulen keine bemerkeuswerten Abweichungen auf, einzig die Resultate der VIII. Division sind geringer als diejenigen der andern Divisionen.

(Fortsetzung folgt.)

Ausland.

Frankreich. (Die die sjährigen grossen Herbstübungen) der unter der Oberleitung des Generals Billot gegen einander manövrierenden II. und III. Armeekorps werden in den Departements Somme und Oise abgehalten werden. Den Schluss soll eine grosse Parade machen, welche am 18. September in der weiten Ebene bei dem 6 km von Beauvais liegenden Dorfe Tillié im Beisein des Präsidenten der Republik stattfinden soll. Es werden an derselben 70,000 Mann teilnehmen.

Frankreich. (Die Herstellung eines Schifffahrtskanals) zwischen dem Atlantischen Ocean und dem Mittelländischen Meere bildet den Gegenstand eines von einem Abgeordneten aus dem Departement der Ostpyrenäen stammenden Vorschlages. Die neue Wasserstrasse (canal des deux mers) soll eine Länge von 525 km erhalten und da, wo sie einfach geführt wird, 44 m, da wo sie doppelt geführt wird, 63 m breit, 8,5 m tief sein und 22 Schleusen oder Schleusengruppen benötigen. Die Schleusen sollen als Doppelschleusen von 200 m Länge und 25 m Breite angelegt werden. Die Linie geht von Bordeaux an der Westseite der Stadt und auf eine Strecke von 85 km, ohne Hindernissen zu begegnen, längs des linken Ufers der Garonne her, überschreitet bei Castet den Seitenkanal des Flusses bei seiner Einmündung in denselben und hat dann nach Castelsarrasin, wo der Kanal den Fluss kreuzt, ein schwieriges Gelände zu überwinden. Von hier gelangt der Bau auf dem rechten Garonne-Ufer leicht nach Toulouse, kreuzt hier von neuem zweimal den Flusslauf und begünstigt so die Anlage von zwei, vortrefflichen Häfen an diesen Stellen, von denen einer für die Zwecke der Marine eingerichtet werden könnte. Von Toulouse bis Narbonne schlägt der Kanalbau den durch die Höhenverhältnisse (Naurouse, Castelnaudary, Carcassonne, Moux, Montredon) vorgezeichneten Weg ein und mündet bei Gruissan in das Mittelmeer. Vom Staate wird verlangt, dass er dem Unternehmen das Enteignungsrecht zugesteht und eine Betriebsdauer von 99 Jahren mit einer Zinsbürgschaft von 2 % auf die Bausumme, deren Höhe nicht angegeben ist, zugesteht. (Milit.-Wochenbl.)

Verschiedenes.

— (Archibald Forbes über die deutsche Landwehr.) Archibald Forbes, der bekannte Kriegsberichterstatter der "Daily News", hat sich kürzlich in einem längeren Aufsatz über die Leistungen der deutschen Landwehr im Kriege 1870/71 ausgesprochen. Es heisst darin u. A.: "Man kann den Landwehrmann mit wenigen Zügen beschreiben. Die Elastizität der Jugend ist ihm nicht